

Gemeinde Niedernberg, Hauptstraße 54, 63843 Niedernberg

Telefon 06028/9744-0
Telefax 06028/9744-25
Internet <http://www.niedernberg.de>

Bayerischer Staatsministerium des Innern,
für Bau und Verkehr
Herrn Staatssekretär Gerhard Eck

Ihre Zeichen IID7-43533-2309/001/06
Ihre Nachricht vom
Ansprechpartner Jürgen Reinhard
Unsere Zeichen
E-mail j.reinhard@niedernberg.de
Telefon 06028/9744-13
Telefax 06028/9744-25

Postfach 22 12 53

80502 München

Niedernberg, den 14.09.2016

Umgehungstraße Sulzbach, Ihr Schreiben vom 19.05.2016 an die Präsidentin des Bayer. Landtages Frau Barbara Stamm

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Gerhard Eck,

über die Bürgerinitiative „Niedernberg-gegen-die-Nord-Süd-Umgehung-Sulzbach“ habe ich das o.g. Schreiben zur Kenntnis erhalten. Darin wurde an Frau Landtagspräsidentin Barbara Stamm eine Landtagsanfrage von Ihnen beantwortet. Im Kern haben Sie erläutert, warum dem Planfeststellungsverfahren zur Umgehungstraße Sulzbach kein Raumordnungsverfahren vorgeschaltet wird, bzw. dies entbehrlich sei.

Diese Auffassung teilt die von der aktuellen Verkehrsplanung unmittelbar betroffene Gemeinde Niedernberg nicht. Im Gegenteil, die Gemeinde Niedernberg hält die Vorschaltung eines förmlichen Raumordnungsverfahrens für dringend erforderlich und unumgänglich!

Der Gemeinderat Niedernberg hat am 18.11.2014 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: „Die Gemeinde Niedernberg lehnt eine Nord-Süd-Trasse der Staatsstraße, entlang der Bahnlinie, auf jeden Fall ab und wird zur Durchsetzung der Ablehnung alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen.“ Diese klare Ablehnung ist begründet! Niedernberg wird durch die geplante Straßenvariante belastet wie z.B. Lärmentwicklung, Auswirkungen auf Hochwasser, naturschutzrechtliche Belange, verkehrliche Belastungen/Veränderungen, Gemarkungs- und Grundstücksbetroffenheiten. Zudem wird die Entlastungswirkung der geplanten Maßnahme bezweifelt. Der komplette Verkehr aus dem Leidersbacher Raum wird weiterhin durch den Ortskern von Sulzbach geführt. Die favorisierte Trasse stellt eine unwirtschaftliche Lösung dar. Es entstehen nur neue Belastungen auf einer parallel geführten Trasse.

Die Äußerungen in Ihrem Schreiben, dass die Umgehungstraße eine stärkere/bessere Anbindung nach Norden Richtung Aschaffenburg darstellt und dies dem Regionalplan entspräche, macht deutlich, dass es doch um eine raumbedeutsame Planung handelt und es sich nicht nur um eine Ortsentlastungsstraße dreht.



Dienstgebäude
Gemeinde Niedernberg
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mi. 14:30 - 18:30 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen
Raiba Großostheim-Obernurg eG
Sparkasse Miltenberg-Obernurg

IBAN: DE37 7966 6548 0003 4520 85
IBAN: DE67 7965 0000 0430 0841 52

BIC: GENODEF10BE
BIC: BYLADEM1MIL

Nachdem die Stadt Aschaffenburg mittlerweile die Planung eines neuen großen Gewerbegebietes im so genannten Mainbogen im Stadtteil Obernau aufgenommen hat, was durch die Staatsstraße 2309 erschlossen werden würde, führt dies auch zu raumbedeutsamen Verkehrsverlagerungen.

Im Rahmen einiger Planungsgespräche und Verkehrskonferenzen auf diversen Ebenen hat das Staatliche Bauamt (Herr Biller) die aktuellen zahlreichen Verkehrsprojekte erläutert (Bundesverkehrswegplan, Westanbindung Aschaffenburg, Ausbau B 26 und B 469 bis Obernburg, Verkehrssicherheit; Anschluss an die A 3, Neubau Brücke Kleinwallstadt, Direktanbindung NATO-Rampe bei Niedernberg/Sulzbach etc.). Dabei ist klar, dass alle Projekte miteinander verzahnt sind und nach Realisierung neue Verkehrsströme entstehen werden, das Straßennetz ist wie eine „kommunizierende Röhre“.

Dies alles macht es erforderlich, dass die Verkehrswirksamkeiten und die Einflüsse mit Verkehrsverlagerungen im Gesamten auf die Region betrachtet werden müssen. Teilmaßnahmen herauspicken und bauen, ohne eine klare Aussage zu den Veränderungen zu haben bedeutet „Geld aus dem Fenster zu werfen“!

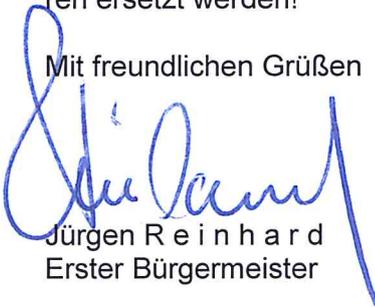
Ein Gesamtverkehrskonzept ist notwendig! Ob es Raumordnungsverfahren heißt oder Gesamtverkehrskonzept ist zweitrangig. Ein Gesamtverkehrskonzept, das über eine eng umgrenzte Variantenprüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hinausgeht, ist zur Lösung des überörtlichen Verkehrskonflikts aus Sicht der Nachbargemeinde Niedernberg rechtlich wie auch politisch dringend geboten. Die Instrumente sind dafür im Rahmen eines förmlichen Raumordnungsverfahrens gegeben.

Der Gemeinderat Niedernberg hat in seiner Sitzung vom 13.09.2016 deswegen folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Niedernberg fordert die bayrische Straßenbauverwaltung auf, dass vor dem Planfeststellungsverfahren zur Umgehungstraße Sulzbach eine raumbedeutsame Gesamtbegutachtung der aktuellen und künftigen Verkehrsbelastung der Hauptachse Aschaffenburg/Miltenberg/Verdichtungsraum Aschaffenburg im Rahmen eines förmlichen Raumordnungsverfahrens stattfindet. Die Wirkung der zahlreichen geplanten Straßenbaumaßnahmen ist dabei mit Blick auf die Ziele des Regionalplans und des Landesentwicklungsprogramms und die damit verbundene Verlagerung der Verkehrsströme und deren Auswirkungen darzustellen.“

Dies zu veranlassen dürfte Ihrerseits kein Problem sein, da dies nach logischen Gesichtspunkten sinnvoll ist und zudem sowieso vom Straßenbauamt geplant ist. Aber, bitte bevor wir ins Verfahren in Sulzbach kommen! Das fehlende Gesamtkonzept kann nicht durch ein Planfeststellungsverfahren ersetzt werden!

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen R e i n h a r d
Erster Bürgermeister

In Kopie per Email an:

Bayerische Staatskanzlei, Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer

Landtagspräsidentin Frau Barbara Stamm

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Staatliches Bauamt Aschaffenburg, Herrn Norbert Biller

Gemeinde Sulzbach, Erster Bürgermeister Peter Maurer

Landrat Jens Marco Scherf, Landrat Ullrich Reuter, Oberbürgermeister Klaus Herzog,

Landtagsabgeordnete Berthold RÜth, Peter Winter, Judith Gerlach, Thomas Mütze, Martina Fehlner und Dr. H.-J. Fahn

Bürgerinitiativen „Niedernberg-gegen-die-Nord-Süd-Umgehung“ und "Lebenswertes Sulzbach"